



# **Akkreditierungsverfahren IAZH: Kantonale Vorgaben im Förderbereich Sprache (Angebotsart Alphabetisierungskurse)**

31. Mai 2024

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Pflichten</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Mindeststandards Förderbereich Sprache</b>	<b>7</b>
<b>3.1.</b>	<b>Alphabetisierungskurse</b>	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>Pflichten Förderbereich Sprache</b>	<b>13</b>

## 1. Einleitung

Die Integrationsagenda Schweiz sieht vor, dass alle vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge gemäss ihrem Potenzial Deutsch lernen, damit sie sich aktiv am gesellschaftlichen und beruflichen Leben beteiligen und sich selbstbestimmt einbringen können. Die Förderung der Lokalsprache soll, wenn immer möglich, den Anschluss an ein weiterführendes Angebot im Rahmen der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) ermöglichen. Um den Zugang für Personen mit Betreuungspflichten zu ermöglichen, stehen auch Angebote mit Kinderbetreuung zur Verfügung.

Aufgrund der steigenden Anzahl Asylsuchende mit Alphabetisierungsbedarf werden im Förderbereich Sprache zusätzliche Alphabetisierungskurse akkreditiert.

**Alphabetisierungskurse** ermöglichen den Teilnehmenden den Anschluss an einen ihren Bedürfnissen entsprechenden Sprachkurs. Alphabetisierungskurse legen den Fokus auf den Erwerb von Grundtechniken und -fertigkeiten im Lesen und Schreiben und auf die Förderung von allgemeinen schulischen Kompetenzen. Weiter sollen die mündlichen Sprachkompetenzen erweitert werden. Teil der Alphabetisierungskurse ist die Nachalphabetisierung, die den Teilnehmenden ermöglicht, ihre Lese- und Schreibfertigkeiten zu festigen. Alphabetisierungskurse sind so zu gestalten, dass Zweitschriftlernende ihren Fähigkeiten entsprechend einzelne Module überspringen können. Die Kurse werden intensiv oder semi-intensiv angeboten.

Der Unterricht orientiert sich stets an den Ressourcen und Bedürfnissen der Teilnehmenden sowie an den alltäglichen kommunikativen Anforderungen. Dafür werden u. a. Materialien und Erkenntnisse aus dem fide-Sprachlernsystem einbezogen. Die Lernenden sind Partnerinnen und Partner im Lehr- und Lernprozess (Ko-Konstruktion).

Die Angebote können auch Personen mit psychischen Belastungen offenstehen.

## **2. Allgemeine Pflichten**

Die allgemeinen Pflichten sind über alle Förderbereiche und Angebote identisch. Die Einhaltung der allgemeinen Pflichten bestätigt die anbietende Institution bei Gesuchseingabe durch ihre Unterschrift auf dem Formular «Bestätigung anbietende Institution Akkreditierung IAZH». Die Angaben durch die anbietenden Institutionen zu Angebotspreis sowie Abbruch- und Annullierungskostenregelungen (kommerzielle Angaben) erfolgen ebenfalls im Rahmen der Gesuchseingabe.

### **2.1. Personalmanagement**

- Die anbietende Institution verpflichtet sich zur Einhaltung der branchenüblichen Anstellungsverhältnisse und zur Beachtung der Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit (vgl. Ziff. 2.4.).
- Die anbietende Institution verpflichtet sich zur Entrichtung von orts- und branchenüblichen Löhnen für die für die Durchführung des Angebots notwendigen Personen.

### **2.2. Personalressourcen**

- Die anbietende Institution stellt die nötigen Personalressourcen für die Durchführung des Angebots sicher.
- Die Profile und Stellenprozentage der Mitarbeitenden ermöglichen eine zielführende Umsetzung des Angebots.
- Bei Ausfall der Fachperson vor Ort (z. B. Kursleitungen, Coaches) ist eine Stellvertretung gewährleistet.

### **2.3. Datenschutz**

- Die anbietende Institution gewährleistet die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen des Bundes<sup>1</sup> und des Kantons Zürich<sup>2</sup>.
- Die Teilnehmenden sind insbesondere darüber zu informieren, welche Daten erfasst und bearbeitet werden und wer welche Informationen erhält. Für die Weitergabe von besonders schützenswerten Personendaten ist bei den betroffenen Personen eine schriftliche Einwilligungserklärung einzuholen.
- Die Kommunikation per E-Mail erfolgt bei Personendaten verschlüsselt. Für die verschlüsselte, elektronische Kommunikation sind die anerkannten Systeme wie z. B. IncaMail, HIN Mail oder SEPP Mail (Secure Mail kompatibel) zu verwenden.

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992, SR 235.1  
(<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920153/index.html>)

<sup>2</sup> Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007, LS 170.4  
(<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=170.4>)

## **2.4. Versicherungsschutz, Unfallschutz und Arbeitssicherheit**

- Die anbietende Institution verfügt über eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung.
- Die anbietende Institution hält alle für sie geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Vorgaben zur Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie zur Wahrung der Arbeitssicherheit ein. Sie stellt sicher, dass alle an der Erbringung der Leistung Beteiligten diese Vorgaben ebenfalls einhalten. Sofern die anbietende Institution der SUVA unterstellt ist, sind deren Vorgaben ebenfalls einzuhalten und die Einhaltung muss nachgewiesen werden können.

## **2.5. Diskriminierungsschutz**

- Die Mitarbeitenden sind geschult zu Themen der transkulturellen Kompetenz und zum Diskriminierungsschutz, und sie sind informiert über die entsprechenden Anlaufstellen.
- Die Mitarbeitenden sind zu gleichstellungsrelevanten Themen (z. B. Berufswahl, Betreuungsverpflichtungen) in der Integration sensibilisiert und tragen im Rahmen des Angebots zur chancengleichen Förderung der Geschlechter bei.

## **2.6. Administrative Prozesse**

Die anbietende Institution

- verfügt über administrative Prozesse, die einen reibungslosen Ablauf von der Anmeldung bis zum Austritt der Teilnehmenden gewährleisten.
- stellt die Erreichbarkeit (Telefon/E-Mail) für die Teilnehmenden und fallführenden Stellen (FFST) sicher.
- stellt am Durchführungsort eine Informationsstelle zur Verfügung, an die sich die Teilnehmenden wenden können. Ausnahme Deutsch lokal: Es ist eine Stelle definiert, bei der sich Teilnehmende informieren können (z. B. Schalter der Gemeinde).
- bestimmt eine Ansprechperson, um die Zusammenarbeit mit der FI sicherzustellen.

## **2.7. Durchführungsort und Aufnahme von Teilnehmenden aus dem gesamten Kanton**

Der Durchführungsort des Angebots muss im Kanton Zürich oder in einer an den Kanton Zürich angrenzenden Region (innerhalb der Schweiz) liegen. Das Angebot muss für Teilnehmende aus dem gesamten Kanton Zürich offenstehen.

## **2.8. An- und Abwesenheitskontrolle**

Die anbietende Institution

- führt eine systematische An- und Abwesenheitskontrolle der Teilnehmenden durch und dokumentiert diese.
- informiert die FFST zeitnah bei gehäuften entschuldigter oder unentschuldigter Absenzen von Teilnehmenden.
- informiert die FFST zeitnah bei Abbruch oder bei einem Ausschluss von Teilnehmenden durch die anbietende Institution.

## **2.9. Teilnehmenden-Zufriedenheitsumfrage**

- Es werden regelmässig Befragungen der Teilnehmenden zur Zufriedenheit mit der Leistung durchgeführt (Ausnahme: Kompetenzerfassung).
- Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in die Angebotsplanung und -gestaltung einbezogen.

## **2.10. Qualitätssicherung**

- Die FI oder eine von ihr beauftragte Person kann das Angebot jederzeit angemeldet visitieren.
- Die FI oder eine von ihr beauftragte Person kann vorangekündigte qualitative Befragungen sowohl beim Fachpersonal als auch bei durch die FFST zugewiesenen Personen durchführen.
- Die anbietende Institution gewährt der FI oder einer von ihr beauftragten Person Einsichtsrecht in angebotsspezifische Dokumente, die einen Bezug zur Einhaltung der kantonalen Vorgaben aufweisen.
- Die anbietende Institution nimmt bei Bedarf an durch die FI organisierten Fachauschustreffen teil.

## **2.11. Informationen an die FFST**

Die anbietende Institution verpflichtet sich, den FFST Folgendes zukommen zu lassen:

- Bei Eintritt: Ergebnis der Abklärung/Eignung (vgl. Ziff. 4.6.)
- Schwerwiegende Vorfälle mit Teilnehmenden (z. B. schwerwiegende Konfliktsituationen)
- In Absprache mit den FFST periodische Information über den Erfolg der Massnahme
- Bei Austritt: Schlussbericht (vgl. Ziff. 4.12.)

Die FFST können weitere Reportingpflichten der anbietenden Institutionen gegenüber den FFST in Bezug auf die Angebotsnutzungen definieren.

## **2.12. Reporting an die FI**

Die anbietende Institution verpflichtet sich, der FI jährlich über die Leistungserbringung Bericht zu erstatten. Dieser Bericht erfolgt ab Implementierung 2023 in der Vorlage der FI, welche insbesondere folgende Punkte umfasst:

- Quantitative Angaben zur Nutzung des Angebots im Berichtsjahr (insb. Anzahl Teilnehmende pro Leistung, Gesamtkosten für die Leistungserbringung, die den FFST für das Berichtsjahr verrechnet wurden)
- Qualitative Aussagen zur Qualität und Zielgenauigkeit der Abklärungen/Zuweisungen durch die FFST
- Qualitative Aussagen zum Funktionieren des Angebots und des Systems (was funktioniert gut, wo besteht Verbesserungspotenzial)

Die FI kann weitere Reportingpflichten der anbietenden Institutionen gegenüber der FI in Bezug auf die Angebotsnutzungen definieren.

### **2.13. Mitteilungspflicht**

Die anbietende Institution teilt der FI unaufgefordert Folgendes mit:

- Änderungen bzgl. der Trägerschaft, Ansprechperson usw.
- Konzeptuelle Änderungen und Anpassungen
- Änderungen der Angaben im kantonalen Angebotskatalog der akkreditierten Angebote (z. B. Preisänderungen).
- Zertifikate
  - Neues Zertifikat nach einer Rezertifizierung
  - Verlust eines erforderlichen Zertifikats

Anpassungen im kantonalen Angebotskatalog sind laufend möglich, Preisanpassungen werden zweimal jährlich erfasst (per 1. Juli und 1. Januar). Die anbietende Institution verpflichtet sich, benötigte Informationen zum Angebot für den kantonalen Angebotskatalog fristgerecht einzureichen.

### **2.14. Angebotsbeschreibung**

Die anbietende Institution verpflichtet sich, aktuelle Informationen über das Angebot in deutscher Sprache im Internet bereitzustellen (inkl. Flyer im PDF-Format mit Standortplan).

### **2.15. Verwendung kantonales KIP-Logo**

Bei einer erfolgreichen Akkreditierung erhält die anbietende Institution das kantonale KIP-Logo. Sie ist verpflichtet, das Logo sichtbar auf den digitalen und gedruckten Kommunikationsmitteln zu verwenden, die in eindeutigem Zusammenhang mit dem akkreditierten Angebot stehen.

Es ist untersagt, das kantonale KIP-Logo auf Kommunikationsmitteln zu verwenden, die nicht im Zusammenhang mit dem akkreditierten Angebot stehen.

### **2.16. Distance learning**

Die anbietende Institution erbringt im Bedarfsfall und soweit möglich ihre Leistungen auch ohne die Präsenz von Teilnehmenden vor Ort (distance learning und andere Formen).

### **2.17. Verbindlichkeit der kommerziellen Angaben**

Die Zuweisung zum Angebot erfolgt einzelfallbezogen durch die FFST. Es wird kein Volumen garantiert. Die Entgeltung der Leistungen erfolgt durch die FFST an die anbietende Institution. Die anbietende Institution ist an die jeweils geltenden Angaben im kantonalen Angebotskatalog IAZH zu Angebotspreis sowie Abbruch- und Annullierungskostenregelungen des Angebots (kommerzielle Angaben) gebunden.

### **3. Mindeststandards Förderbereich Sprache**

Zur Prüfung der Mindeststandards «Alphabetisierungskurse» sind die jeweiligen Nachweise gemäss untenstehendem Raster (Standard/Nachweis) zu erbringen. Über die Mindeststandards hinausgehende Leistungen sind zulässig.

Für den Nachweis zur Einhaltung der Mindeststandards hat die anbietende Institution folgende Angaben einzureichen:

- Nachweis im Konzept
- Nachweis als Eintrag im Webformular
- Nachweis mittels Dokumente

Pro Angebot ist für den Nachweis der Einhaltung der Mindeststandards ein Konzept über das Webformular einzureichen (PDF-Format). Für das einzureichende Konzept ist die von der FI zur Verfügung gestellte Vorlage zu verwenden (maximal 20 Seiten, mindestens Schriftgrösse 10). Das Konzept beinhaltet die entsprechenden Titelbezeichnungen pro Standard in der vorgegebenen Reihenfolge. Die weiteren erforderlichen Nachweise sind in den Vorgaben beschrieben und werden ebenfalls im PDF-Format über das Webformular eingereicht. Einzige Ausnahme bildet das Preisformular (Excel-Format). Mehrfach erwähnte Nachweise (z. B. exemplarische Lektionenpläne) sind nur einmalig einzureichen.

Die Fachstelle behält sich vor, die kantonalen Vorgaben IAZH bei Bedarf während der Gültigkeitsdauer der Akkreditierung an neue gesetzliche Grundlagen, Vorgaben des Bundes oder relevante fachliche Rahmenbedingungen anzupassen<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> Beispielsweise an die Ergebnisse der Diskussionen mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) zum Fachkräftemangel bei Kursleitungen.

### 3.1. Alphabetisierungskurse

#### 3.1.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	
<p>Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation sowie die Trennung der strategischen und operativen Ebene hervorgeht.</p>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p><b>Webformular:</b> Angaben zur Organisations- und Unternehmensstruktur müssen im Webformular ausgefüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trägerschaft/Institutionsform</li> <li>• Name, Adresse, PLZ, Ort</li> <li>• Kontaktperson</li> <li>• E-Mail und Telefon</li> <li>• Link auf aktuelle Webseite</li> <li>• Anzahl für das Angebot eingesetzte/vorgesehene <b>Kursleitende</b> mit erforderlicher Qualifikation per 01.10.2024 (vgl. Ziff. 4.2, Qualifikationen Mitarbeitende)</li> </ul> <p><b>Institutionen mit bereits akkreditierten Angeboten im Fördersystem für Geflüchtete IAZH müssen die <u>folgenden</u> Nachweise nicht mehr erbringen. Alle anderen Institutionen erbringen zusätzlich folgende Nachweise:</b></p> <p><b>Konzept:</b> Es ist ein Kurzporträt der anbietenden Institution aufgeführt.</p> <p><b>Dokumente:</b> Angaben zur Organisations- und Unternehmensstruktur müssen zudem in folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF im Webformular hochladen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelles Organigramm</li> <li>• Geschäftsbericht/Jahresbericht 2023</li> <li>• Bilanz und Erfolgsrechnung 2023 (Angaben können auch im Geschäftsbericht/Jahresbericht enthalten sein)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die anbietende Institution ist im Konzept im Rahmen eines Kurzporträts beschrieben.</li> <li>• Die Angaben im Webformular sind vorhanden.</li> <li>• Die Dokumente sind vorhanden.</li> <li>• Trennung der strategischen und operativen Ebene ist gegeben</li> </ul>

#### 3.1.2. Erfahrung

Standard	
<p>Die anbietende Institution verfügt über Erfahrung in der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation und Durchführung von Sprach- und Alphabetisierungskursen und in der</li> <li>• Alphabetisierung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen.</li> </ul>	
Nachweis	
<p><b>Konzept:</b> Folgende Angaben zur Erfahrung mit Alphabetisierungskursen müssen beschrieben sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielsetzungen und Inhalt</li> <li>• Auftraggebende</li> <li>• Zielgruppe</li> <li>• Volumen</li> <li>• Zeitdauer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erfahrung der anbietenden Institution ist im Konzept beschrieben und entspricht den Mindeststandards.</li> </ul>

### 3.1.3. Zertifizierung

Standard	
<p>Die anbietende Institution resp. das Angebot verfügt über eine oder mehrere der folgenden gültigen Zertifizierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eduQua</li> <li>• fide-Label</li> <li>• ISO 21001</li> </ul>	
Nachweis	
<p><b>Institutionen mit bereits akkreditierten Angeboten im Fördersystem für Geflüchtete IAZH im Förderbereich Sprache müssen diesen Nachweis nicht mehr erbringen.</b></p> <p><b>Alle anderen Institutionen erbringen folgenden Nachweis:</b></p> <p><b>Dokumente:</b> Angaben zur Zertifizierung müssen in folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF im Webformular hochladen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie aktuelles Qualitätszertifikat inkl. Audit-Bericht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Dokumente sind vorhanden.</li> </ul>

### 3.1.4. Struktur

Standard	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Semi-intensive Kurse beinhalten 6 bis 12 Lektionen pro Woche und berücksichtigen, wenn immer möglich die Unterrichtszeiten der Volksschule. Intensiv-Kurse beinhalten 14 bis 20 Lektionen pro Woche. Eine Lektion dauert zwischen 45 und 50 Minuten. Ein Kursmodul dauert maximal sechs Monate.</li> <li>• Die anbietende Institution bietet zyklisch aufgebaute Kursmodule an. Das Kursangebot besteht aus mind. drei aufeinander aufbauenden Modulen/Alpha-Levels zur Alphabetisierung sowie einem Modul Nachalphabetisierung. Die Angebote sind so durchlässig zu gestalten, dass Zweitschriftlernende die Kursmodule schneller durchlaufen (d. h. jederzeit «springen») können.</li> <li>• Die anbietende Institution bildet in Bezug auf den Alphabetisierungsgrad und Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden möglichst homogene Klassen.</li> <li>• Wenn parallel zu den Kursen eine Kinderbetreuung angeboten wird, ist diese gemäss den Vorgaben unter Ziff. 4.14 zu führen.</li> </ul>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p><b>Konzept:</b> Folgende Angaben zur Angebotsstruktur müssen beschrieben sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensität: Kurstage und Lektionenzahl pro Woche</li> <li>• Lektionendauer</li> <li>• Moduldauer und Anzahl Lektionen pro Modul</li> <li>• Aufbau (Alpha-Levels / Modularisierung)</li> <li>• Klassengrösse</li> <li>• Einstufung</li> <li>• Klassenbildung</li> </ul> <p><b>Webformular:</b> Folgende Angaben zur Angebotsstruktur müssen ausgefüllt/ausgewählt werden (diese Angaben erscheinen im kantonalen Angebotskatalog):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensität</li> <li>• Unterrichtszeiten</li> <li>• Eintritt/Kursstart</li> <li>• Durchführungsorte</li> <li>• Angaben zur Kinderbetreuung</li> </ul>	<p>Angaben entsprechen den Mindeststandards.</p>

### 3.1.5. Zielgruppe

Standard	
<p>Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert.</p> <p>Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind.</p>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p><b>Konzept:</b>            Folgende Angaben zur Zielgruppe müssen beschrieben sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachstand</li> <li>• Alter</li> <li>• Bildungshintergrund</li> <li>• Lerntyp</li> <li>• Sonstige Merkmale</li> </ul> <p>Anforderungen an die Zielgruppe müssen beschrieben sein</p> <p><b>Webformular:</b> Folgende Angaben zur Zielgruppe müssen ausgefüllt/ausgewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppe Fokus</li> <li>• Inklusion von Personen mit psychischen Belastungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zielgruppe ist im Konzept nachvollziehbar definiert.</li> <li>• Die anbietende Institution hat sich erkennbar mit der Zielgruppe auseinandergesetzt.</li> <li>• Die Angaben im Webformular sind vorhanden.</li> </ul>

### 3.1.6. Zielsetzungen

Standard	
<p>Die Teilnehmenden verfügen über ausreichende Lese- und Schreibkompetenzen und Lernstrategien, um im Anschluss einen für ihre Bedürfnisse adäquaten Deutschkurs oder ein Bildungsangebot zu besuchen. Gleichzeitig soll der Kurs den Aufbau der mündlichen Kompetenzen auf dem GER-Sprachniveau A1/A2 fördern. Der Unterricht ist so ausgestaltet, dass wenn immer möglich die Teilnehmenden in den mündlichen Sequenzen Partnerinnen und Partner im Lehr- und Lernprozess sind (Ko-Konstruktion).</p> <p>Zielsetzungen des Angebots: Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben das lateinische Alphabet erlernt.</li> <li>• haben ihre Lese- und Schreibkompetenzen abhängig von der Niveaustufe bis zur Automatisierung erweitert.</li> <li>• haben phonologische Bewusstheit entwickelt.</li> <li>• haben mündliche Kompetenzen auf GER-Niveau A1/A2 aufgebaut und verfügen über kommunikative Strategien und Sprachhandlungskompetenzen für den Alltag.</li> <li>• haben ihre Kenntnisse in Alltagsmathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erweitert.</li> <li>• kennen für den Sprachunterricht grundlegende Fertigkeiten und haben niveaugerechte Lernkompetenzen erworben.</li> <li>• haben ihre (Lern-)Autonomie gesteigert und ihr Selbstvertrauen gestärkt.</li> </ul>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p><b>Dokumente:</b> Angaben zur Zielsetzung müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF im Webformular hochladen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-/Lehrplan oder Alphabetisierungsleitfaden mit Lernzielen und Inhalten</li> <li>• Exemplarische Lektionenpläne mit Angaben zu den Zielsetzungen des Angebots inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion):           <ul style="list-style-type: none"> <li>– Niveau Alpha 1 – Alpha 3 sowie Nachalphabetisierung: je einen Halbtage (2-4 Lektionen)</li> </ul> </li> <li>• Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts usw.) zu den exemplarischen Lektionenplänen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zielsetzungen sind in den Modul-/Lehrplänen resp. im Alphabetisierungsleitfaden (vgl. Ziff. 4.11, Lehrpläne) erwähnt und ausgeführt: Die wichtigsten Lernziele der schriftlichen und mündlichen Kompetenzen sowie der Grundkompetenzen sind als Kannbeschreibungen formuliert.</li> <li>• Die Zielsetzungen sind in den Lektionenplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich.</li> </ul>

### 3.1.7. Inhalt

Standard	
<p>Die Kursinhalte fokussieren den Erwerb resp. die Festigung von Grundtechniken und -fertigkeiten im Lesen und Schreiben sowie die Förderung von allgemein schulischen Kompetenzen (Alphabet, Abstraktionsvermögen, Entwicklung der Schreibmotorik, Grundvokabular Lebens- und Arbeitsalltag, Lerntechniken usw.).</p> <p>Inhaltsschwerpunkte des Angebots:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von schriftsprachlichen Kompetenzen auf Buchstaben, Wort- und Satzebene</li> <li>• Entwicklung der Schreibmotorik und phonologischen Bewusstheit</li> <li>• Einüben des Grundvokabulars aus dem Lebens- und Arbeitsalltag und von Zahlen</li> <li>• Stufengerechter Aufbau der mündlichen Sprachkompetenzen auf GER-Niveau A1/A2</li> <li>• Übungen zur Förderung von Grundkompetenzen im Bereich Alltagsmathematik und IKT</li> <li>• Training des Abstraktionsvermögens</li> <li>• Förderung von Lern- und allgemeiner Kompetenzen</li> <li>• Förderung von Sprachbewusstheit und Reflexion</li> <li>• Förderung der Lernautonomie und des Vertrauens in die eigene Lernfähigkeit</li> <li>• Transferaktivitäten</li> </ul>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p><b>Konzept:</b> Folgende Angaben zu den Inhalten müssen beschrieben sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben und Begründung zu den eingesetzten Lehrmitteln</li> <li>• Angaben zur Lernfortschrittsmessung</li> </ul> <p><b>Dokument:</b> Angaben zu den Inhalten müssen zudem in folgendem Dokument nachgewiesen werden (PDF im Webformular hochladen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-/Lehrplan oder Alphabetisierungsleitfaden mit Lernzielen und Inhalten</li> <li>• Exemplarische Lektionenpläne mit Angaben zu den Inhalten des Angebots inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion): <ul style="list-style-type: none"> <li>– Niveau Alpha 1 – Alpha 3 sowie Nachalphabetisierung: je einen Halbtag (2-4 Lektionen)</li> </ul> </li> <li>• Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts usw.) zu den exemplarischen Lektionenplänen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Wahl der Lehrmittel ist im Konzept begründet.</li> <li>• Die Lernfortschrittsmessung ist im Konzept beschrieben und entspricht den Vorgaben (vgl. Ziff. 4.10, Lernfortschrittsmessung)</li> <li>• Die Inhalte sind in den Modul-/Lehrplänen resp. im Alphabetisierungsleitfaden (vgl. Ziff. 4.11, Lehrpläne) erwähnt und ausgeführt</li> <li>• Die Inhalte sind in den Lektionenplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich.</li> </ul>

### 3.1.8. Didaktik

Standard	
<p>Die Didaktik wird ressourcen- und potenzialorientiert umgesetzt. Das Angebot orientiert sich speziell für den mündlichen Teil</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).</li> <li>• an den didaktischen Standards des Qualitätskonzepts fide.</li> <li>• am Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten (Bundesamt für Migration BFM, 2009).</li> </ul> <p>Der Unterricht ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilnehmendenorientiert und geht flexibel auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden ein, indem z. B. Ko-konstruktion in die Kursplanung integriert ist.</li> <li>• handlungsorientiert und weist einen starken Bezug zur Lebenswelt der Teilnehmenden auf.</li> <li>• stufen- und erwachsenengerecht und knüpft an die Ressourcen der Teilnehmenden an, indem auch plurilinguale und plurikulturelle Kompetenzen der Teilnehmenden einbezogen werden.</li> </ul>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p><b>Konzept:</b> Die Umsetzung der didaktischen Grundsätze muss anhand von konkreten Beispielen beschrieben werden.</p> <p><b>Dokumente:</b> Angaben zur Didaktik müssen zudem in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF im Webformular hochladen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarische Lektionenpläne mit Angaben zu den Inhalten des Angebots inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion):</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die didaktischen Grundsätze sind im Konzept beschrieben.</li> <li>• Die Beispiele zur Umsetzung der didaktischen Grundsätze sind nachvollziehbar.</li> <li>• Die Umsetzung der didaktischen Grundsätze ist in den</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Niveau Alpha 1 – Alpha 3 sowie Nachalphabetisierung: je einen Halbtag (2-4 Lektionen)</li> <li>• Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts usw.) zu den exemplarischen Lektionenplänen</li> </ul>	<p>exemplarischen Lektionenplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich.</p>
--	--

### 3.1.9. Methodik

Standard	
<p>Die Methodik ist zeitgemäss und vielseitig. Sie richtet sich nach den folgenden Grundsätzen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Methoden sind auf die Lernziele ausgerichtet und ermöglichen einen optimalen Lerntransfer.</li> <li>• Auf die Unterschiede hinsichtlich mündlicher und schriftlicher Sprachkompetenzen soll mit binnendifferenzierten und individualisierten Methoden eingegangen werden.</li> <li>• Der Unterricht aktiviert die Teilnehmenden, selber zu gestalten und das eigene Lernverhalten zu reflektieren.</li> <li>• Die Förderung ist zielführend und fördert die Autonomie der Teilnehmenden.</li> <li>• Sie sorgt für einen zielgruppenadäquaten Einsatz von Lehr- und Hilfsmitteln sowie Medien (z. B. E-Learning). Wo zielführend, werden authentische Materialien verwendet.</li> <li>• Sie fördert die Methoden- und Sozialkompetenzen der Teilnehmenden.</li> </ul>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p><b>Konzept:</b> Die Umsetzung der methodischen Grundsätze müssen anhand von konkreten Beispielen beschrieben werden.</p> <p><b>Dokumente:</b> Angaben zur Methodik müssen zudem in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF im Webformular hochladen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarische Lektionenpläne inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Niveau Alpha 1 – Alpha 3 sowie Nachalphabetisierung: je einen Halbtag (2-4 Lektionen)</li> </ul> </li> <li>• Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts usw.) zu den exemplarischen Lektionenplänen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die methodischen Grundsätze sind im Konzept beschrieben.</li> <li>• Die Beispiele zur Umsetzung der didaktischen Grundsätze sind nachvollziehbar.</li> <li>• Die Umsetzung der methodischen Grundsätze ist in den exemplarischen Lektionenplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich.</li> </ul>

## 4. Pflichten Förderbereich Sprache

Die förderbereichsspezifischen Pflichten unterscheiden sich je nach Förderbereich und Angebotsart. Die Einhaltung der förderbereichsspezifischen Pflichten bestätigt die anbietende Institution bei Gesucheingabe durch ihre Unterschrift auf dem Formular «Bestätigung anbietende Institution Akkreditierung IAZH».

### 4.1. Durchführungsort und Infrastruktur

- Der Durchführungsort ist gut erschlossen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln einfach erreichbar.
- Die anbietende Institution verfügt über die nötige Infrastruktur zur Durchführung des Angebots. Sie stellt sicher, dass die Räumlichkeiten für Schulungszwecke geeignet sind (Grösse, Mobiliar, Licht- und Lärmverhältnisse).
- Die Ausstattung in den Kursräumen ermöglicht eine zeitgemässe Unterrichtsmethodik (inkl. Einsatz digitaler Medien).

### 4.2. Qualifikationen Mitarbeitende

Die für das Angebot eingesetzten Kursleitungen verfügen mindestens über folgende Qualifikationen:

#### Kursleitungen Alphabetisierung:

- SVEB-Zertifikat Kursleitung DaF/DaZ (oder gleichwertige Ausbildung) oder fide-Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich»
- Weiterbildung im Bereich Alphabetisierung fremdsprachiger Erwachsener
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Deutsch als Zweitsprache
- Die Kursleitenden verfügen über hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit usw.)
- Bei Kursen für Jugendliche und junge Erwachsene: Erfahrung im oder Motivation fürs Unterrichten von Jugendlichen

#### Klassenassistenzen:

- In Ausbildung zum SVEB-Zertifikat Kursleitung DaF/DaZ (oder gleichwertige Ausbildung) oder fide-Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich»  
oder
- Langjährige Erfahrung im DaF/DaZ-Bereich

### 4.3. Löhne Kursleitende

Als orts- und branchenübliche Löhne im Sinne von Ziff. 2.1 der allgemeinen Pflichten gelten die Richtwerte des Lohnbuchs Schweiz in der jeweils aktuellen Version.

### 4.4. Personalentwicklung

- Die anbietende Institution stellt durch geeignete Gefässe (Erfahrungsaustauschtreffen usw.) den fachlichen Austausch und die Vernetzung unter den Kursleitenden sicher.
- Die anbietende Institution stellt sicher, dass die im Angebot beschäftigten Personen jährlich mind. acht Stunden entschädigte interne oder externe Weiterbildung besuchen.

#### **4.5. Anzahl verschiedener Kursleitungen**

Die anbietende Institution stellt die Kontinuität der Kursleitung sicher, indem die Anzahl verschiedener Kursleitungen während einer Förderdauer so gering wie möglich ist.

#### **4.6. Eignungsprüfung der angemeldeten Personen**

Die anbietende Institution prüft auf der Basis der von der FFST erhaltenen Erkenntnisse der Potenzialabklärung (Kurzassessment), ob die Person den Anforderungen und dem Profil des Angebots entspricht. Falls dies nicht der Fall ist, wird die Anmeldung mit Begründung an die FFST zurückgewiesen.

#### **4.7. Einstufung**

Die anbietende Institution führt bei neuen Teilnehmenden vor Kursantritt ein Einstufungsverfahren durch. Die mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen werden vor Ort durch speziell qualifiziertes Personal erhoben.

- Das Einstufungsverfahren ermöglicht die Einschätzung zum Alpha-Bedarf bzw. zum Alpha-Level, zu mündlichen Sprachkenntnissen in Halbniveaustufen nach GER, zu den individuellen Bedürfnissen und Zielen sowie Ressourcen der Teilnehmenden.

#### **4.8. Klassenbildung**

- Die anbietende Institution bildet in Bezug auf die Sprachkompetenzen und die Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden möglichst homogene Klassen.
- Die anbietende Institution gewährleistet, wenn immer möglich, Umteilungen in das nächst höher/tiefere Niveau.

#### **4.9. Klassengrösse**

- Die Klassengrösse beträgt bei 1 Kursleitung maximal 10 Personen.
- Beim Einsatz von Klassenassistenten ist die maximale Klassengrösse wie folgt definiert:
  - Plus 1 Klassenassistenten: 12 TN

#### **4.10. Lernfortschrittsmessung**

- Die Lernfortschritte werden im Unterricht regelmässig evaluiert (formative Beurteilung).
- Die Kursleitung führt vor Ende eines Kursmoduls ein Lernfeedbackgespräch durch.
- Am Kursende erfolgt eine summative Beurteilung des Lernstands/der Kompetenzen der Teilnehmenden durch die Kursleitung.
- Die Beurteilung des erreichten Sprachstandes und der Lernfortschritte der Teilnehmenden bilden die Grundlage für den Schlussbericht (vgl. Ziff. 4.12.).

#### **4.11. Lehrpläne**

- Die anbietende Institution verfügt über einen Leitfaden zur Alphabetisierung.

#### **4.12. Schlussbericht z. Hd. FFST**

Die anbietende Institution erstellt für jede teilnehmende Person nach Beendigung des Angebots einen Schlussbericht, der bei einem regulären Austritt mit der oder dem Teilnehmenden besprochen wird. Sie lässt den Schlussbericht unmittelbar nach Beendigung des Angebots der FFST zukommen.

Das Formular enthält mindestens die Inhalte und Angaben, die in den «[Vorgaben Schlussberichte IAZH](#)» aufgeführt sind.

Die Vorgaben der FI für ein Schlussberichtsformular pro Angebotsart («Vorgaben Schlussberichte IAZH») sind von den anbietenden Institutionen verbindlich umzusetzen. Die Vorgaben bilden die Mindeststandards ab und können von den anbietenden Institutionen ergänzt werden.

#### **4.13. Teilnahmebestätigung**

Die anbietende Institution stellt den Teilnehmenden nach erfolgtem Besuch von mindestens 80 Prozent der Kurslektionen eine Kursbestätigung aus. Das Kursattest enthält mindestens folgende Angaben:

- Angaben zur Kursart, den Kursdaten sowie zur Anzahl Lektionen des Kurses
- bearbeitete Inhalte
- Erreichte Alphabetisierungsstufe
- Mündlich: Erreichtes Sprachniveau in Halbniveaustufen nach GER

#### **4.14. Kinderbetreuung (falls Teil des Angebots)**

Falls eine Kinderbetreuung Teil des Angebots ist, ist die anbietende Institution dafür verantwortlich, dass die Sicherheit während der gesamten Betreuungszeit gewährleistet ist. Für die Gesamtleitung (Personal, Planung, Qualitätssicherung usw.) ist die Bereichsleitung der anbietenden Institution zuständig. Die Kinderbetreuung soll pädagogisch sinnvoll gestaltet sein, sie beinhaltet aber keinen konkreten Förderauftrag. Bei der Bereitstellung sind mindestens die folgenden Vorgaben einzuhalten:

- Mindestens eine der Kinderbetreuungspersonen pro Halbtage ist formal qualifiziert (mind. Spielgruppenleiterin, Krippenleiterin oder gleichwertige Ausbildung). Die zusätzlichen Kinderbetreuungspersonen verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Kinderbetreuung. Die mündlichen Sprachkenntnisse aller Betreuenden ermöglichen eine weitgehend problemlose sprachliche Kommunikation und garantieren, dass im Notfall (z. B. bei einem Unfall) keine Sprachbarriere für schnelle Hilfe besteht.
- Alle Betreuungspersonen besuchen jährlich mindestens eine interne oder externe Weiterbildung zu den für die Ausübung der Tätigkeit relevanten Themen.
- Die Infrastruktur ist für die Anzahl der Kinder angemessen. Sie besteht aus kindgerechten, sicheren, grosszügigen und gut überschaubaren Räumen, erforderlichen Nebenräumen (Toiletten usw.) mit Tageslicht, die möglichst barrierefrei für Kinderwagen zugänglich sind. Sicheres, altersgerechtes und geeignetes Material zum Spielen wird in genügender Anzahl zur Verfügung gestellt. Die Räume sind vom Kurslokal aus in wenigen Minuten zu Fuss zu erreichen.
- Der Betreuungsschlüssel ist so auszugestalten, dass eine sichere Betreuung gewährleistet ist: Gemäss § 18 d, KJHG werden Kinder in der Regel in Gruppen mit höchstens 12 Plätzen

betreut. Kinder bis zum 19. Lebensmonat beanspruchen 1.5 Plätze. Ab sechs Plätzen ist eine zweite Betreuungsperson einzusetzen.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> [Kinder- und Jugendhilfegesetz](#) (KJHG) vom 14. März 2011 § 18 d Abs. 1-3